

Sitzungsvorlage

Datum: 12.06.2014

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	24.06.2014
----	------------------	--------------------------	------------	------------

Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder wählen folgende Mitglieder in den Wahlprüfungsausschuss:

Ratsmitglieder

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Unterschriften gez. Bertram			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Rat hat einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu wählen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

Wegen der Anzahl der Ausschussmitglieder und des Verfahrens für die Durchführung der Wahl wird auf die Verwaltungsvorlagen Nr. 211/14 und Nr. 212/14 Bezug genommen.

Rechtliche Betrachtung:

Gesetzliche Grundlage für die Wahl des Wahlprüfungsausschusses ist § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Kommunalwahlordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen: